An Stadtverwaltung Münster Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung Stadthaus 3 Albersloher Weg 33

48155 Münster

Betreff: Offenlegung 97. Änderung des FNP/BPlan 609 im Stadtbezirk Mitte/Stadtteil Hansa/Hafen.

Das o.g. Vorhaben (jetzt 'Hafenmarkt') ist abzulehnen. Als Eigentümer zweier Immobilien im Hansaviertel erhebe ich folgende Einwendungen gegen das Projekt.

- Die zu erwartenden Neuverkehre werden erneut (wie schon bei dem Bplan535) mit Hilfe des sog.
 - Mitnahmeeffekts runter- bzw. schöngerechnet, ohne dafür außer Vermutungen eine schlüssige Erklärung zu bieten.
 - So wird nicht dargestellt, wie viel Kundenverkehr der Hafenmarkt braucht. Nimmt man als Vergleichsmaßstab die Kundenverweildauer des nahegelegenen Marktkaufs (z.B. KfZ./Parkplatz/Stunde), dürfte die Zahl etwa doppelt so hoch sein wie von ihnen angegeben, der Mitnahmeeffekt verhältnismäßig also viel kleiner.
 - Der angestrengte Vergleich mit dem E- Center Fr.-Ebert-Str. verbietet sich von selbst. Zum einen besteht dort ein ganz anderes Straßennetz und zum anderen war auf dem Gelände zuvor schon ein großer Vollsortimenter ('MiniMal'?) ansässig, der mit der Vorgängernutzung (Post) am Hansaring nicht vergleichbar ist.
- Das unterschwellig geäußerte Argument, Hansaring, Wolbecker Str. und die angrenzenden Quartiere seien eh schon heillos (mithin rechtswidrig) überlastet und somit fielen ein paar tausend Autos mehr auch nicht mehr ins Gewicht, zeigt einmal mehr, dass die Interessen und Bedürfnisse der Anwohner keine Rolle in dieser Planung spielen.
- Ferner suggerieren sie, dass die Neugestaltung der Hafenstrasse (Brückenneubau 2035) eine Entlastung bringen werde.
 - Dieses Phantasieprojekt, das seit vielen Jahren durch die Köpfe geistert und auf das die Stadt Münster, wenn überhaupt, nur sehr geringen Einfluss hätte, kann das nicht leisten. Im Gegenteil: eine für den Verkehr attraktivere Hafenstrasse führt zwangsläufig zu einer Mehrbelastung des Hansarings.
 - Ähnlich verworren ist ihr Hinweis auf eine entlastende Wirkung der 481n (Umgehungsstr.). Nicht wirklich nachvollziehbar und sehr unwahrscheinlich.
- Die Überlastung des Hansarings birgt zudem jetzt schon Gefahr, da eine andauernd verstopfte Straße (das war auch der Grund für die Verlegung der 'Ringlinie' auf die Wolbecker Str.) keinen guten Rettungsweg hergibt.
- Vollkommen unberücksichtigt bleibt in ihrer Planung die zu erwartende Verkehrsbelastung durch die angrenzenden Großprojekte am Hafen.

- Die Neubauten Hölker, LVM, Hafentor und das Wohngebiet auf dem OSMO- Areal mit u.a. gigantischen Büroflächen und deren notwendige Erreichbarkeit sind in ihrer Planung nicht zu finden, obwohl dasselbe Straßennetz genutzt werden muss.
- Auch fehlt eine Einschätzung möglicher Belastungen durch die neue Shopping-Mall am Bahnhofosteingang, die weit mehr anbieten soll als den bisherigen 'Reisebedarf'.
- Die erhebliche Verkehrszunahme, insbesondere durch den Hafenmarkt und seine Kundenund Lieferverkehre, führen zu einer unerträglichen Belastung der Wohnquartiere durch
 Parksuch-, Schleich-und Durchgangsverkehr. Beispielhaft seien hier Dortmunder-, Ewaldiund Schillerstraße (Fahrradstraße mit naheliegenden Schulen) genannt.
- Sie begründen das Vorhaben zudem mit der Notwendigkeit der Versorgung der Bevölkerung im Stadtteil. Angesichts der bereits bestehenden Überversorgung ein abstruses Argument. Der Hafenmarkt würde zu einem Verdrängungswettbewerb und damit zu einer erheblichen Gefährdung der guten, kleinteiligen und fußläufigen (wie im Einzelhandelskonzept angestrebten) Einzelhandelsstruktur, besonders im angrenzenden Stadtbereichszentrum Wolbecker Str. führen. Das kann weder von der Stadt noch von der Kaufmannschaft gewollt sein. Gerade im Hinblick auf die dringend erforderliche Revitalisierung von Münsters City (s.auch 'Wirtschaftsspiegel' 4/2021) ist der Hafenmarkt ein schädliches und aus der Zeit gefallenes Relikt.
- Auch stadtplanerisch stellt er ein Trauerspiel dar. Mit diesem Klotz wird auf lange Zeit die Chance vertan, Hansa- Hafen und Herz- Jesu-Viertel menschenfreundlich und dem Stadtteil angemessen zusammen wachsen zu lassen. Statt dessen wieder Gettobildung für das geplante Wohnquartier.
- Aus o.g. Gründen ist bei einer Realisierung des Bplans 609 langfristig mit einer erheblichen Verschlechterung der Lebensqualität und so wohl auch mit einer Wertminderung bei den Immobilien zu rechnen.
 - Dies scheint mir sehr unverhältnismäßig, nur um die Interessen eines Privatinvestors durchzusetzen gegen den oft (auch bei Kommunalwahlen) erklärten Willen einer überwältigenden Mehrheit der Bewohner.
- Der Bplan 609 sollte daher zugunsten einer zukunftsorientierten Planung ersatzlos gestrichen werden.

Mit freundlichen Grüßen